

Bund der Versicherten e. V., 24558 Henstedt-Ulzburg

**Per E-Mail: Michaela.fischer@bmf.bund.de
und IVC3@bmf.bund.de**

Bundesministerium der Finanzen
Referat IV C 3
Frau Carina Emser
11016 Berlin

Henstedt-Ulzburg, den 10. Juni 2016

**Stellungnahme des Bund der Versicherten e. V. (BdV) zur aktuellen Diskussion zum
„Produktinformationsblatt für zertifizierte Altersvorsorge- und Basisrentenverträge“**

Sehr geehrte Frau Emser,

vielen Dank für die von Ihnen eingeräumte Möglichkeit zur Teilnahme an der Diskussionsrunde zum o. g. Thema. Als gemeinnützige Verbraucherschutzorganisation mit ca. 50.000 Mitgliedern begrüßen wir diese Möglichkeit.

Dem Ansatz, die gestalterischen Vorgaben festzulegen und zu präzisieren, stehen wir positiv gegenüber. Insbesondere eine damit gewünschte Vergleichbarkeit unterschiedlicher Angebote wird hierdurch gefördert.

Zur Kostenangabe / zu den hierbei verwendeten Texten:

- Wir vermissen einen deutlichen Hinweis, dass die Effektivkosten nur dann korrekt angegeben sind, wenn der Kunde den Vertrag bis zum skizzierten Auszahlungsbeginn in der skizzierten Höhe bedient. Wird auf Klarstellung verzichtet, so besteht das Risiko, dass der Kunde darauf drängt, dass z. B. bei einer Beitragsfreistellung sein Vertrag so behandelt wird, als würden die Kosten auch bei einer Beitragsfreistellung nur den angegebenen Renditeeffekt haben.
- In den Vertragsangaben im PIB werden zuweilen „Beiträge“ und „Eigenbeiträge“ synonym verwendet. Dies führt zu Verwirrung und könnte womöglich dazu führen, dass bestimmte Kostengrößen nicht hinreichend transparent vereinbart sind.

- Im Beispiel-PIB finden nicht alle möglichen Kostenarten, die das ALTZertG nach § 2 a vorsieht. Es wäre hier hilfreich zu sehen, wie das PIB eines solchen Tarifs ausgestaltet ist, der auf alle zulässigen Kostengrößen abstellt.
- Es fehlen Hinweise auf Kosten im Leistungsbezug der Hauptversicherung obgleich für die Zusatzversicherung derartige Angaben gegeben werden. Auch hier besteht das Risiko, dass dann der Eindruck entsteht, es dürften keine derartigen Kosten angesetzt werden.
- Es fehlen Kostenangaben zur Auswirkung der Beitragsfreistellung.

Zu den Informationen die Überschussbeteiligung betreffend:

- Unseres Erachtens nach ist die Beschreibung der Überschussbeteiligung hier nicht hinreichend deutlich. Insbesondere fehlt der Hinweis, dass Überschüsse auch gesenkt und vollständig gestrichen werden können.
- Die vorgeschlagene Formulierung impliziert das jedes Überschussystem auch Schlussüberschüsse vorsieht. Dies ist aber nicht zwingend der Fall.

Zu den kalkulatorischen Hinweisen:

- Es finden sich nur Hinweise, wie Informationen zum Kalkulationszins gegeben werden sollen. Unseres Erachtens sollten aber auch Informationen über die Sterbetafel gegeben werden. Dies kann etwa über die Angabe der kalkulatorisch angesetzten durchschnittlichen Lebenserwartung erfolgen.
- Es sollten auch Informationen über das Fehlen entsprechender Kalkulationsgrundlagen gegeben werden. Dies ist etwa dann der Fall, wenn die Verrentungsmodalitäten heute noch unklar sind.
- Es ist unklar, wie mit sich ändernden Kalkulationsgrundlagen umzugehen ist.

Zu weiteren Hinweisen:

- Im Hinweis zum Protektor fehlt der Hinweis, dass Protektor nur für solche Garantien eintritt, die nach klassischer Kalkulation dem Produkt innewohnen und weitere Garantien, die über den Anbieter selbst gegeben werden jedoch nicht auf den Protektor übergehen.

- Die Beschreibung der Chance-Risiko-Klassen ist unseres Erachtens noch zu unbestimmt und bedürfen einer Präzisierung, so wie in der Besprechung von Herrn Gatschke angeregt.

Zudem würden wir es sehr begrüßen, wenn die Vorgaben zu den PIBs mit denen zum KID für PRIIPs möglichst weitgehend koordiniert werden.

Mit freundlichen Grüßen



Axel Kleinlein
Vorstandssprecher
Bund der Versicherten e. V.